

## **2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hergatz**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hergatz folgende

### **Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

#### **§ 1 - Änderung**

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### **§ 10 - Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,41 €** pro Kubikmeter Abwasser.

#### **§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die hier getroffene Bestimmung ersetzt die seitherige Bestimmung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Hergatz vom 06.02.2017, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.11.2017.

Hergatz, 25. Mai 2020  
Gemeinde Hergatz



Oliver-Kersten Raab  
Erster Bürgermeister